

89/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS)

In 8 von 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist die Gebärdensprache bereits anerkannt. Österreich ist noch nicht darunter.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe gehörloser Menschen an der Gesellschaft ist eine gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache dringend notwendig.

Nur dadurch erhalten gehörlose Menschen das gesicherte Recht, in ihrer Erstsprache, der österreichischen Gebärdensprache, Bildung zu erfahren, mit Behörden zu kommunizieren, in ÖGS Informationen zu erhalten (Fernsehen) und barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen sowie zum Gesundheitssystem zu bekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende 2003 die notwendigen legislativen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach die Österreichische Gebärdensprache zur Wahrung der Rechte der Gehörlosen als österreichische Minderheitensprache anerkannt wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.